BDVI-Präsident · Poststr. 4/5 · 10178 Berlin

Bundesministerium für Verkehr
PG-StM-Br
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn
Per Mail: entlastung-verkehr@bmv.bund.de

Bund der Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieure e. V.
BDVI-Präsident

Dipl.-Ing. Clemens Kiepke

Poststr. 4/5
10178 Berlin

Fon (030) 24 08 38.3
Fax (030) 24 08 38.59
Mail kiepke@bdvi.de
Web www.bdvi.de

2. Juni 2026

Verbändebeteiligung: Referentenentwürfe Bürokratierückbaugesetz Verkehr und Bürokratierückbauverordnung Verkehr;
Ihr Schreiben vom 12.05.2026; Aktenzeichen: PG-StM-Br 203010101#00003

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 12.05.2026, mit der Sie dem BDVI Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Referentenentwürfen eines Bürokratierückbaugesetzes Verkehr und einer Bürokratierückbauverordnung Verkehr geben. Für diese Beteiligungsmöglichkeit danken wir Ihnen und bringen uns gern in das Gesetzgebungsverfahren ein.

Der BDVI begrüßt ausdrücklich das mit den Entwürfen verfolgte Ziel, Bürokratie abzubauen, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, Doppelregelungen zu beseitigen und Genehmigungsprozesse effizienter auszugestalten. Dies stellt aus unserer Sicht einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung und Entlastung der Wirtschaft dar. Insbesondere im Bereich innovativer Technologien und digitaler Anwendungen besteht ein erheblicher Bedarf an praxistauglichen und verhältnismäßigen Regelungen.

Dies gilt aus unserer Wahrnehmung auch im Bereich der unbemannten Luftfahrzeuge. Der BDVI unterstützt daher die im Referentenentwurf vorgesehene Neufassung des § 21k Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO). Die vorgesehene Ausnahme von Genehmigungserfordernissen und Betriebseinschränkungen beim Betrieb unbemannter Fluggeräte im öffentlichen Interesse durch oder im Auftrag und unter Aufsicht von Behörden oder mit hoheitlichen Befugnissen ausgestatteten Stellen stellt im Bereich des amtlichen Vermessungswesens einen wichtigen und sachgerechten Schritt zum Abbau unnötiger bürokratischer Hemmnisse dar.

Die vorgesehenen Änderungen tragen damit unter anderem der besonderen Bedeutung aktueller und hochauflösender Geodaten für zahlreiche öffentliche Aufgabenbereiche Rechnung. Geodaten bilden heute eine unverzichtbare Grundlage unter anderem für Infrastrukturplanung, Bau- und Verkehrsprojekte, Umweltmonitoring, Katastrophenschutz sowie die Wahrnehmung sicherheitsrelevanter Aufgaben. Die Gewinnung entsprechender Daten durch den Einsatz unbemannter Fluggeräte ist dabei vielfach auf kurzfristige und flexible Einsatzmöglichkeiten angewiesen. Die bisherigen Genehmigungserfordernisse führen in der Praxis regelmäßig zu erheblichem Verwaltungsaufwand sowie zu Verzögerungen bei der Durchführung öffentlicher

Aufgaben und Projekte. Vor diesem Hintergrund ist die im Entwurf vorgesehene Privilegierung hoheitlicher beziehungsweise im öffentlichen Interesse tätiger Stellen ausdrücklich zu begrüßen.

Der BDVI teilt zudem ausdrücklich die in der Begründung des Referentenentwurfs einer Bürokratierückbauverordnung Verkehr zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass die Ausnahmeregelung nicht zu einer Absenkung des bestehenden Sicherheitsniveaus führen darf. Die vorgesehenen Erleichterungen entbinden die betroffenen Behörden und mit hoheitlichen Befugnissen ausgestatteten Stellen nicht von der Verantwortung, den Einsatz unbemannter Fluggeräte verantwortungsvoll, verhältnismäßig und unter Beachtung der luftverkehrsrechtlichen Sicherheitsanforderungen durchzuführen. Gerade die im amtlichen Vermessungswesen tätigen qualifizierten Stellen verfügen über die hierfür notwendige fachliche, technische und rechtliche Expertise.

Der BDVI hat sich daher gemeinsam mit weiteren Verbänden für Vermessung, Geoinformation und Landmanagement bereits seit längerer Zeit für eine entsprechende Anpassung der luftverkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen eingesetzt. Der nun vorgelegte Entwurf greift aus unserer Sicht wesentliche Anliegen eines hierzu erarbeiteten gemeinsamen Positionspapiers auf und stellt insofern einen wichtigen Schritt hin zu einer praxisgerechten und verhältnismäßigen Ausgestaltung des Rechtsrahmens für den Einsatz unbemannter Fluggeräte dar.

Positiv hervorzuheben ist auch, dass die vorgesehene Regelung nicht nur zu einer Entlastung der betroffenen Stellen beiträgt, sondern zugleich die Genehmigungsbehörden entlasten und Verwaltungsverfahren insgesamt effizienter gestalten kann.

Zum BDVI:

Der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI) vertritt nahezu alle Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) in Deutschland. Die ÖbVI sind als beliehene Unternehmer in der Regel Träger eines öffentlichen Amtes. Sie führen hoheitliche Tätigkeiten anstelle des Staates aus.

Aufgrund der jeweils landesspezifischen Vermessungsgesetze und Berufsordnungen sind sie insbesondere regelmäßig dazu berufen, an bestimmten Aufgaben der Landesvermessung mitzuwirken, neben der Vermessungs- und Katasterverwaltung Katastervermessungen auszuführen sowie Tatbestände, die durch vermessungstechnische Ermittlungen an Grund und Boden festgestellt wurden, mit öffentlichem Glauben zu beurkunden oder zu beglaubigen. Die ÖbVI bearbeiten die hoheitlichen Aufgaben im Zusammenspiel mit den Katasterbehörden.

Als Wirtschafts- und Berufsverband vertritt der BDVI die Belange des hoheitlichen Vermessungswesens und seiner Mitglieder gegenüber Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Der BDVI ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen unter der Registernummer: R002078.

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen und weiterführende Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Kiepke
BDVI-Präsident